

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 682/2020

Teningen, den 9. Oktober 2020

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	20.10.2020	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	03.11.2020	Beschlussfassung

Betreff:

Neubau Schulsporthalle Köndringen; Vergabe von Dienstleistungen zur Durchführung von Vergabeverfahren für Fachplanungsleistungen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Dienstleistungen zur Durchführung eines Vergabeverfahrens nach VgV – Verfahrens für die Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung, Elektroplanung und Haustechnikplanung HLSK werden zur Honorarsumme von 29.988.- € an das Büro Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten) vergeben.

[Vorschlag des Technischen Ausschusses: 8 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Am 01. Oktober 2019 wurden, nach durchgeführtem VgV-Verfahren, die Objektplanungsleistungen zum Neubau der Schulsporthalle Köndringen an das Büro bemv-Architekten (Freiburg) vergeben.

Im vergaberechtlichen Sinne überschreiten auch die zu erwartenden Honorare der Fachplanungsleistungen folgender Gewerke die EU-Schwellenwerte für Liefer- und Dienstleistungsaufträge:

- Tragwerksplanung
- Elektroplanung
- Haustechnikplanung HLSK

Für die Durchführung eines Vergabeverfahrens, als „Verhandlungsverfahren mit vorheriger Vergabebekanntmachung nach VgV Abschnitt 6, zur Vergabe von Planungsleistungen“, wurde durch das Büro Beck Projektmanagement GmbH (Vörstetten) ein Honorarangebot vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Honorarangebot des Büro Beck Projektmanagement GmbH ist der Anlage zu

entnehmen und beläuft sich auf 29.988.- €, incl. 19% Mwst.

Im HH 2020 stehen finanzielle Mittel in Höhe von 450.000.- € zur Verfügung. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2020 (Vorlage 639/2020) wurden unter dem Tagesordnungspunkt „Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise; Zurückstellung von Maßnahmen“ diese Mittel zunächst zurückgestellt. Aufgrund der zwischenzeitlich eingegangenen positiven Entscheidungen im Förderantragsprozess, muss das Projekt zeitnah vorangetrieben werden. Die entsprechenden Planungsmittel müssen entsprechend aus der Corona-Rückstellungsliste ausgelöst werden.